

Antrag

an die 86. Landesschüler*innenkonferenz

Betreff: Begrenzung des e-LaVos

Antragstext:
Ergänze die Satzung folgendermaßen: II. Die Landesschüler*innenkonferenz (LSK) 20. Die LSK kann zu Beginn jedes Schuljahres einen bis zu 8-köpfigen erweiterten Landesvorstand wählen. Der erweiterte Landesvorstand kann in Arbeitsbereichen des LaVos mitarbeiten. Die Mitglieder des erweiterten Landesvorstands sind nicht stimmberechtigt.
Begründung:
Der erweiterte Landesvorstand ist ein wichtiges Gremium, wenn es darum geht, den LaVo bei seiner Arbeit zu unterstützen. Leider ist er in den letzten Jahren zu einem Gremium mutiert, in das man sich häufig wählen lässt, um es auf dem Zeugnis stehen zu haben. Auch ist aufgefallen, dass der e-LaVo häufig mehr Arbeit für den LaVo ist, als unterstützend zu sein. Ein Großteil der e-LaVoMis wird über das Amtsjahr hinweg inaktiv, wenn er überhaupt zum e-LaVo-EAT erscheint. Eine Begrenzung des e-LaVos wäre meines Erachtens nach ein wichtiger Schritt um ihn wieder zu einem aktiven, mitgestalterischen und hilfreichen Gremium zu machen. So könnte man eine Art "Patensystem" aufbauen, in dem ein e-LaVoMi immer von 2 LaVoMis betreut/eingearbeitet werden kann. So können LaVoMis gezielt bei ihrer Arbeit unterstützt werden und Aufgaben delegieren, anstatt dass e-LaVoMis nur passiv agieren.

Antragsteller*in(en) Yvonne Bares	Kreis-/Stadt-SV Rhein-Hunsrück-Kreis	Unterschrift Antragsteller*in(en) 
---	--	--

Wird von der Geschäftsstelle ausgefüllt:

Antragsnummer: Antrag _____	Eingegangen: ____.____.20__ ____:____ Uhr	Formal richtig gestellt: () Ja () wird zurückgewiesen
---	---	---

Antrag

an die 86. Landesschüler*innenkonferenz

Betreff: Konkretisierung zur Wahl des erweiterten Landesvorstands

Antragstext:
Ergänze die Satzung folgendermaßen: II. Die Landesschüler*innenkonferenz (LSK) 20. Die LSK kann zu Beginn jedes Schuljahres einen erweiterten Landesvorstand wählen. Der erweiterte Landesvorstand kann in Arbeitsbereichen des LaVos mitarbeiten sowie den LaVo auf Terminen unterstützend begleiten . Die Mitglieder des erweiterten Landesvorstands sind nicht stimmberechtigt. Der erweiterte Landesvorstand wird mit einfacher Mehrheit in einem Wahlgang gewählt.
Begründung:
Der Antrag gibt dem e-LaVo mehr Freiheit in seiner Arbeit und legt fest, dass diese nicht nur auf die ABs begrenzt ist. Außerdem wird konkretisiert wie der e-LaVo gewählt wird. Ziemlich selbsterklärend.

Antragsteller*in(en) Yvonne Bares	Kreis-/Stadt-SV Rhein-Hunsrück-Kreis	Unterschrift Antragsteller*in(en) 
--------------------------------------	---	---

Wird von der Geschäftsstelle ausgefüllt:

Antragsnummer: Antrag _____	Eingegangen: ____.____.20__ ____:____ Uhr	Formal richtig gestellt: () Ja () wird zurückgewiesen
--------------------------------	--	--